

Dels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 6 Sgr., durch die
Post bezogen 7½ Sgr.



Inserate werden bis Donnerst-
tag Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die ge-
spaltene Zeile 1 Sgr., Wieder-
holungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Baer.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 13.

Dels, den 25. März 1864.

2. Jahrg.

Am t l i c h e r T h e i l.

Nr. 163. An Beiträgen für die Armee in Schleswig-Holstein

sind ferner hieselbst eingegangen:

Von der Gemeinde Pontwisch 2 Rthlr. 27 Sgr.
Dels, den 24. März 1864.

Der Königl. Landrath.
J. B. Der Kreis-Deputirte. Graf von Pfeil.

Nr. 164.

3. Niederschlesisches Infanterie-Regiment No. 50.

II. Bataillon. 3. No. 293.

Die rege Theilnahme, welche sich aller Orten für das Wohl der Königl. Armee kund gegeben, hat sich auch beim Abmarsch des unterhabenden Bataillons aus seiner lieben Garnison Dels bethätigt. Ohne daß irgend welche Aufforderung ergangen, wurden mir von edlen Damen aus Dels und Umgegend für die Mannschaften zugesandt:

- | | |
|---------------------------------|-----------------|
| 91 Paar Fußflappen, | } Verbindezeug, |
| 1 Unterjacke, | |
| 4 Paar Strümpfe, | |
| 9 = Pulswärmer, | |
| 11 Stück weiße Fleckel-Leinwand | |
| 77 = Binden | |
| 7 Packete Charpie, | |
| 5 Stück Hemden, | |
| 1 = weiße Leinwand, | |
| 1 = Parchent, | |
| 4 Paar Filzsohlen, | |

welche an bedürftige Soldaten vertheilt worden sind. Indem ich im Namen der hocherfreuten Empfänger den verehrten Geberinnen den wärmsten Dank hierdurch auszusprechen mich beehre, bitte Euer Hochwohlgeboren ich ergebenst, denselben gütigst im vortigen Kreisblatt Ausdruck geben zu wollen.

C. D. Krankfurth, den 19. März 1864.

Der Oberlieutenant und Bataillon-Commandeur.
v. Rothmaler.

An
den Königl. Landrath Herrn v. d. Berdwordt,
Hochwohlgeboren

Dels.

Vorstehendes Schreiben bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Dels, den 25. März 1864.

Der Königl. Landrath.
J. B. Der Kreis-Deputirte. Graf v. Pfeil.

Nr. 165.**Vorgekommene Diebstähle.**

Am 14. März c. früh nach 4 Uhr versuchten zwei verhüllte Männer die den Wald hinter dem Dorfe Lacumme passierende Personenpost von Dels nach Festenberg zu berauben, wurden jedoch an diesem Vorhaben durch den der Post mitgegebenen Begleiter verhindert. — Am 2. März c. Einbruch bei dem Bauergutbesitzer Gutsmann in Postelwitz.

Dels, den 24. März 1864.

Der Königliche Landrath.
J. B. Der Kreis-Deputirte.
Graf von Pfeil.

Nr. 166.**Polizeilich zu ermitteln**

der Aufenthalt des Dienstjungen Sobek aus Pontwitz, zuletzt bei dem Bauergutbesitzer Kalkbrenner zu Dammer in Diensten.

Dels, den 24. März 1864.

Der Königliche Landrath.
J. B. Der Kreis-Deputirte.
Graf von Pfeil.

Nr. 167.**Oeffentliche Bekanntmachung.**

Der Müllermeister Daniel Pust zu Nieder-Schmollen beabsichtigt in seiner daselbst belegenen Wassermühle einen amerikanischen Mahlgang, einen deutschen und einen Spitzgang einzurichten.

Auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1861, wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 14 Tagen bei der Orts-Polizei-Behörde zu Nieder-Schmollen, woselbst Zeichnung und Beschreibung zur Einsicht ausliegen, schriftlich anzubringen.

Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch.

Dels, den 15. März 1864.

Königliches Landraths-Amt.
J. B. Der Kreis-Deputirte.
Graf von Pfeil.

Nr. 168.

In der am 10. Februar c. abgehaltenen General-Versammlung der Schlesischen evangelischen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt wurden folgende Anträge durch Mehrheit der Stimmen angenommen:

- 1) Ermächtigung des Direktorii, bei besonders günstigen Coursoverhältnissen, auch größere Summen als die aus den jährlichen Ueberschüssen verbleibenden hypothekarisch pupillarisch sicher, zu wenigstens 5% anzulegen.
- 2) Ermächtigung des Direktorii, Capitalien der Anstalt nicht allein auf ländlichen, sondern auch auf städtischen Grundbesitz auszugeben.
- 3) Das Königliche Consistorium soll durch das Direktorium ersucht werden, die Kirchen-Collecte für die Anstalt jedenfalls vom Trinitatis-Sonntage fortzunehmen und auf einen anderen, für einen ergiebigeren Ertrag der Collecte günstigeren Sonntag zu verlegen, resp. hierin das Weitere höhern Orts zu veranlassen.
- 4) Erhöhung der Pension von 1864 ab
 - a. auf 23 Rthlr., ohne Erhöhung der Beiträge,
 - b. auf 24 Rthlr., bei Erhöhung der Beiträge um jährlich 10 Sgr.,
 - c. für den Fall, daß a. und b. höhern Orts nicht genehmigt würde, Anschluß an die vom Direktorium gestellte Proposition auf eine Erhöhung von nur 22 Rthlr.
- 5) Zahlung der Waisen-Pension bis zum vollendeten 17. Jahre.
- 6) In Betreff der Vereinigung der Brieger Wittwen-Societät mit der Schlesischen evangelischen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt: den Superintendenten der Brieger Diöces zu ersuchen, die Verwaltung der Brieger Wittwen-Casse zu übernehmen und dabei die Erwartung auszusprechen, daß ihn die Brieger Lehrer dabei unterstützen werden.

Für den Fall, daß Superintendent und die Lehrer der Brieger Diöces die Leitung der betreffenden Casse ablehnen sollten, wird die Verwaltung der Brieger Wittwen-Casse durch ein Mitglied des Direktoriums gewünscht.

- 7) Nachzahlung der Erhöhungssumme an die berechtigten Wittwen- und Waisen-Familien vom 1. Semester 1864 ab.
- 8) Die von der Königlichen Regierung gestellte Proposition:
 „Remuneration des Anstalts-Direktors mit jährlich 150 Rthlr. aus den Mitteln der Anstalt“
 soll abgelehnt, dagegen die Königliche Regierung ersucht werden, aus ihren Fonds die betreffende Remuneration zu gewähren.
- 9) Der erste Satz des § 7 im Reglement:
 „Schullehrer, welche ihres Amtes entsezt werden, scheiden aus der Anstalt“, werden gestrichen, dagegen der 3. Satz des genannten § dahin erweitert:
 Ebenso steht es Schullehrern, welche auf eine andere Weise ihre Stelle aufgeben, sie mögen emeritirt werden, auf ihre Stelle verzichten, ein bürgerliches Gewerbe ergreifen, in ein anderes Dienstverhältniß übergehen, oder ihres Amtes entsezt werden, frei, aus dem Vereine zu scheiden, oder auch in demselben zu verbleiben.
- 10) Zu § 32 und 38 des Reglements. Bei allen Abstimmungen und Wahlen entscheidet jedoch die absolute Mehrheit der Stimmen. Ergiebt bei einer Wahl die erste Abstimmung keine absolute Majorität, so erfolgt eine nochmalige Abstimmung und zwar kommen die beiden Personen in die engere Wahl, welche bei der ersten Abstimmung die meisten Stimmen hatten.
- 11) Zu § 33 und 38 des Reglements. Die Mitglieder des Direktoriums und der Superintendentur-Ausschüsse werden auf 5 Jahre gewählt. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden. Für jeden während dieser Zeit Ausscheidenden findet eine Ersatz-Wahl Statt.
- 12) Zu § 32 des Reglements. Die Wahl der Direktorialmitglieder wird durch den Direktor angeordnet. Zur Vereinfachung der Wahl fordert der Direktor die Wahlvereine, in denen er seinen Wohnsitz hat, auf, ihm diejenigen Personen namhaft zu machen, die sie zur Uebernahme des Ehrenamtes für geeignet halten und theilt ihre Namen alsdann den übrigen Wahlvereinen mit. Es bleibt aber jedem Wahlvereine vorbehalten, auch andere Personen als die in Vorschlag gebrachten, zu wählen.
- 13) Endlich wurde in Betreff des von dem vorigen Direktorium als Mitglied der Anstalt aufgenommenen Kirchendiener's bei St. Bernhardin Peuker (der seit 11 Jahren ein besonders tüchtiger Anstalts-Hülfsarbeiter ist) von der Generalversammlung die Erklärung abgegeben:

Wir leisten Verzicht auf einen Protest gegen das fernere Verbleiben Peuker's als Mitglied der Anstalt, wenn daraus die Königliche Regierung resp. das Ministerium Veranlassung nimmt, den v. Peuker fernerhin als Mitglied der Anstalt zu belassen.

Euer Hohehrwürden ersuche ich nun ergebenst, nach Maßgabe des § 57 des Reglements vorstehende 13 Anträge resp. Erklärungen unter den Anstalts-Mitgliedern Ihrer Diöces möglichst bald zur Abstimmung bringen zu lassen und mir das Resultat mitzutheilen. Von der größern oder geringern Beschleunigung dieser Angelegenheit wird es unter Voraussetzung der Zustimmung zu den Anträgen 4 und 7 abhängen, ob die Wittwen und Waisen bereits beim nächsten Pensions-Zahlungstermine (1. August) den erhöhten Pensionsfuß mit der Nachzahlung pro I. Semester c. erhalten werden können.

Gleichzeitig bitte ich, den Herrn Anstalts-Mitgliedern noch die Mittheilung zu machen, daß, so namhaft auch in den Jahren 1859-62 die der Anstalt zugeflossenen Geschenke und Vermächtnisse waren, das Jahr 1863 in dieser Beziehung hinter seinen Vorgängen sehr zurückgeblieben ist, desgleichen auch die Monate Januar und Februar c. außer den von den hiesigen Lehrern behufs Deckung der Kosten für die General-Versammlung gesammelten und bei der General-Versammlung übergebenen 83 Rthlr. namhafte Zufendungen nicht aufzuweisen haben.

Es gilt den armen Lehrerwittwen und Waisen, eine immer höhere Pension zu schaffen! Darum mögen die reichen Erträge an Geschenken u. in den Jahren 1859-62 allen Lehrerwittwen- und Waisen-Freunden nicht bloß eine Erinnerung sein an das, was 4 Jahre hindurch möglich war, sondern auch eine Mahnung daran, was bei ernstem Willen und regem Eifer für die gute Sache auch fernerhin geschehen kann. Das Direktorium wird mit gutem und um so bessern Beispiel hierbei vorausgehen, je mehr es seine Bemühungen und Bestrebungen von außen her durch die sämtlichen Anstalts-Mitglieder nicht bloß anerkannt, sondern auch unterstützt sieht.

Endlich füge ich noch das Resultat der Wahl neuer Direktorial-Mitglieder bei.

Durch absolute Stimmenmehrheit sind als solche gewählt worden, die Herren Faber, Pastor an der hiesigen Hofkirche, Kahner, Diakonus zu St. Mar.-Magdalena, Zacher, Prediger an der Armenhauskirche, Sturm, Lehrer an der 2. Vorbereitungsklasse des Mar.-Magdalen.-Gymnasiums, Speck, Lehrer an der Elementarschule Nro. 6, Hoffmann, Hauptlehrer an der Elementarschule Nro. 13. Am 25. Februar c. sind dieselben in ihr Ehren- und Vertrauens-Amt ihren um die Anstalt treu- und reichverdienten Vorgängern nachgefolgt.

Breslau, den 11. März 1864.

gez. Dietrich.

An den Propst Herrn Thielmann Hohehrwürden in Dels.

Die Stimmenabgabe erbittet sich bis zum 18. April mündlich oder schriftlich mit der Bemerkung, daß von dem Nichtstimmenden angenommen wird, er stimme der Mehrheit bei.
Dels, den 21. März 1864.

Thielmann.

Nr. 169.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die theils im Breslauer, theils im Ohlauer Kreise belegene Domaine Tschednitz, bestehend aus den Vorwerken: Tschednitz mit 2085 Morgen 19 □Ruthen, Gräbelwitz nebst Neuvoorwerk mit 1631 Morgen 116 □Ruthen und Märzdorf mit 1308 Morgen 108 □Ruthen, also mit einem Gesamtflächen-Inhalt von 5025 Morgen 63 □Ruthen, soll höherer Anordnung zufolge alternativ im Ganzen oder in zwei Pacht Schlüssel und zwar dem Pacht Schlüssel Tschednitz-Gräbelwitz mit 3716 Morgen 135 □Ruthen und dem Pacht Schlüssel Märzdorf mit 1308 Morgen 108 □Ruthen von Johanni 1864 ab auf 18 nach einanderfolgende Jahre, also bis Johanni 1882 im Wege der öffentlichen Vicitation anderweitig verpachtet werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf

Freitag, den 22. April ex., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Sitzungszimmer (Albrechtsstraße No. 31) vor unserem Domainen-Departements-Rath, Regierungsrath Heermann anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das Hauptvorwerk Tschednitz, im Breslauer Kreise, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Breslau und 2 Meilen von Ohlau und die Vorwerke Gräbelwitz und Märzdorf im Ohlauer Kreise resp. $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Meile vom Hauptvorwerk Tschednitz entfernt liegen. Das Pachtgelder-Minimum ist für die Gesamtpachtung auf 9200 Thlr., für den Pacht Schlüssel Tschednitz-Gräbelwitz auf 7100 Thlr. und für den Pacht Schlüssel Märzdorf auf 2400 Thlr. festgestellt, und haben sich Pachtlustige spätestens vor Eröffnung des Termins über den Besitz eines eigenthümlichen Vermögens von mindestens 50,000 Thlr. zur Uebernahme der Gesamtpachtung, von mindestens 35,000 Thlr. zur Uebernahme des Pacht Schlüssels Tschednitz-Gräbelwitz und von mindestens 18,000 Thlr. zur Uebernahme des Pacht Schlüssels Märzdorf vor unserem Commissarius auszuweisen.

Die Pacht- und Vicitations-Bedingungen nebst den dazu gehörenden Schriftstücken, Karten und Vermessungs-Register können in den Dienststunden in unserer Domainen-Registratur, sowie auf dem Pachtamte in Tschednitz eingesehen werden; auch kann nach vorhergegangener Anfrage bei dem derzeitigen Pächter Herrn Amtsrath Kleinod in Tschednitz die Besichtigung der zur Domaine gehörenden Gebäude und Grundstücke erfolgen.

Breslau, den 18. März 1864.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
Struensee.

3. VIII 529.

Nichtamtlicher Theil.

Der Glaube, daß ein Gott die Welt regieret,
Der Glaube, der uns in das Jenseits führet,
Der ist's, der Preußen hat erhöht.
So lange dieser Glaube waltet,
Und sich zum Neuen nicht gestaltet,
So lange Preußen nicht vergeht.

Der Glaube brachte uns die schönsten Siege,
Es mußte weichen fremder Länder Lüge,
Gott zeigte seine Herrlichkeit.
Er führte unsre braven Schaaren,
Und schützte sie vor den Gefahren
Im heißen Kampfe und im Streit.

Mit Demuth beugt der König auf dem Throne
Die Knie vor Gottes eingebornem Sohne,
Und darum auch sein Thron nicht sinkt.
Er wird bestehen zu allen Zeiten,
Und seinen Scepter weit ausbreiten,
Wenn auch Unglaube ihn umringt.

Ich und mein Haus, so schwur der sel'ge Ahne,
Wir wollen, frei von falschem Menschenwahn,
Gott dienen unser Lebenlang.
Der Wahlspruch ruht auf seinen Erben,
Er schützet Preußen vom Verderben,
Und zeigt ihm den richt'gen Gang.

Des Preußens Nar trägt stolz in seinem Schilde
Die schönen Zeichen: Glaube, Hoffnung, Milde,
Und diese stehn für Volk und Staat.
Sie leiten uns in bösen Zeiten,
Und lassen uns den Sieg erkreiten,
Sie bringen Früchte guter Saat.

Den heut'gen Tag besagt des Preußens Krone,
Er giebt das Zeugniß: daß noch immer wohne
In treuen Preußen edler Sinn.
Gott schütze ihn, den Landesvater!
Gott sei sein Helfer und Berather!
Er führe ihn zum Siege hin!

Bohrau, den 18. März 1864.

Tschorn, Organist.

Adresse an Se. Majestät den König. Die von Seiten der Conservativen in der ganzen Monarchie an Se. Majestät den König zu Allerhöchstdessen Geburtstag in übereinstimmender Form gerichtete Adresse lautet:
 Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
 Allergnädigster König und Herr!

So weit der preußische Name klingt, so lange das Gedächtniß unserer Geschichte reicht: so weit und so lange sind die Geburtstage unserer Könige stets die höchsten Volksfeste unseres Vaterlandes gewesen, die Gedenktage eines dankbaren Volkes, welches sich dessen bewußt geblieben, Nichts ohne seine Könige zu sein.

Es ist der volle ungefärbte Ausdruck jenes Gefühls, welches wir an diesem festlichen Tage an die Stufen des königlichen Thrones bringen, eines Gefühls, welches heute um so kräftiger und lebendiger ist, als wir in dem Donner der Schlacht, in der begeisterten Stimmung einer siegreichen Armee, in dem lauten Danke eines deutschen Volkstammes von Neuem die thatsächliche Auerkennung vernehmen, daß die schöpferische Kraft der Könige Preußens nicht matt geworden und daß die Neuschöpfung des preußischen Volkes in Waffen, wie sie aus Allerhöchstdero Händen hervorgegangen, die einstimmige Auerkennung Europas errungen und Euer königlichen Majestät Allerhöchstselbst den Siegeskranz zu Füßen gelegt hat.

Gott segne auch ferner unser theures Vaterland, Gott segne Euer Majestät mit dem Fürsten-Segen, der den Gesegneten die Herzen der Menschen zuneigt. Die Wege der Könige sind thränenreich und thränenwerth, wenn Herz und Geist ihrer Völker ihnen nicht hilfreich zur Hand gehen.

Darum, Euer Majestät, sind wir vor Allerhöchstdieselben getreten, Ihnen mit Herz und Hand zu geloben und zu versichern, daß wir in dem Gehorsam des Unterthans, in der Treue des Deutschen, in der Liebe des Christen dienen und helfen wollen, Preußen zu erhalten, wie es ist und wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehen soll; durch gute und durch böse Tage als vor Gott, von dem Ihre Krone zu Euhn zu tragen Eure königliche Majestät ein gutes Bekenntniß abgelegt haben.

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir als

Euer königlichen Majestät

Breslau, den 22. März 1864.

allerunterthänigste treuegehoramste.

(Folgen die Unterschriften.)

Vom Kriegsschauplatz in Schleswig.

Am 15. Morgens haben die auf der Halbinsel Broacker angelegten Batterien das Feuer gegen die Düppeler Schanzen eröffnet. Etwa 350 Schuß wurden auf die Schanzen, die dahinter errichteten Baracken, die im Hafen liegenden Schiffe und die Stadt Sonderburg abgefeuert; eine Menge Granaten schlugen in die vorbezeichneten Ziele ein, doch war die Gesamtwirkung verhältnißmäßig gering, weil diese Kanonade mehr den Zweck hatte, die Entfernung der einzelnen Objekte genau

festzustellen, als eins derselben zu vernichten. Die Dänen antworteten anfangs durch Granaten, schossen aber zu hoch und stellten ihr resultatloses Feuern bald ganz ein. Prinz Friedrich Carl und Carl ff. H. wohnten der Kanonade in nächster Nähe bei. Gegen 2 Uhr Nachmittags wurde das Feuer auch von uns eingestellt; nur noch einzelne Schüsse fielen beiderseits. Gegen Abend liefen 5 bis 6 dänische Schiffe, scheinbar Transportschiffe von Kriegsdampfern eskortirt, aus dem Hafen von Sonderburg aus; man erwartete eine Betheiligung der Flotte, die selbst die nach den Schiffen gesendeten Kugeln unerwidert gelassen, an dem Kampf. Die Nacht verging jedoch ruhig.

Den 16. Morgens gegen 10 Uhr begann die Kanonade aufs Neue. Die Schanzen 1, 2, 4 und selbst 6 wurden mit Hohlgeschossen beworfen; die gesammte Artillerie namentlich aber die sechsfüßigen Batterien schossen ausgezeichnet. Von den letzteren z. B. feuerte die eine von 4 Geschützen nach der über 3000 Schritt entfernten Schanze Nr. 4; 8 hintereinanderefolgende Schüsse schlugen, wie man mit Hilfe eines Fernglases ganz deutlich wahrnehmen konnte, an demselben Punkt über die Brustwehr dieser Schanze in das Innere derselben. Die Dänen ließen das Feuer unerwidert, doch waren sie sowohl in den Schanzen als auf dem Meer in lebhafter Bewegung. Gegen 11 Uhr waren 5 größere Schiffe in Sicht; sie liefen jedoch nicht in den Sonderburger Hafen ein, sondern wendeten sich nach Hjomp-Haff, einem mehr außerhalb des Bereichs unserer Kanonen belegenen Hafen der Insel Alsen. Gegen 1 Uhr waren eine Menge kleinere Seegeboote, eskortirt von einigen größeren Dampf- und Segelschiffen in Sicht; man konnte sie mit Hilfe des Fernglases deutlich sehen. Die ganze Flotille von 30 Stück etwa lief gleichfalls im Hjomp-Haff ein. Wahrscheinlich hatte sie die vor wenig Tagen in Aarhus eingeschifften Regimenter nach Alsen gebracht; die vielen weißen Segel auf der tiefblauen See gewährten einen prächtigen Anblick, wie man denn abgesehen von dem interessanten militärischen Schauspiel, von dem hinter den preußischen Batterien liegenden Höhen ein Bild von großer landschaftlicher Schönheit vor sich hatte. Die sanft bis an das Meer abfallenden Hügel, auf denen sich die Batterien befinden, die gegenüberliegenden schanzengekrönten Düppeler Höhen, Sonderburg mit dem noch immer unbeweglich in seinem Hafen liegenden „Rolf Krake“, Augustenburg im Hintergrunde, die blaue, wildbewegte Ostsee mit ihren tiefen Buchten vereinigten sich, um das Auge des Beschauers zu entzücken. Dazu das lebendige militärische Treiben Prinz Friedrich Carl und Albrecht Sohn beobachteten mit zahlreichem Gefolge die Wirkung unserer Schüsse; unter den zahlreich versammelten Offizieren bemerkte man die Generale v. Manstein und v. Canstein, Oberst Colomier, Obrist Graf Gröben, Obrist v. Blumenthal und Andere mehr.

Bald veränderte sich die Scene. Man hatte bemerkt, daß sie auf beiden Seiten der Düppel-Mühle belegenen Gehöfte von den Dänen als Deckung benutzt

wurden. Der Prinz Friedrich Carl befahl deshalb, sie in Brand zu schießen. Dieselben gingen denn auch unverzüglich in Rauch auf. Ebenso wurden die hinter der Schanze 2 belegenen Baracken eingäschert und die Schanzen 2 und 4 stark beschädigt. Ob Geschütze demontirt worden, war nicht zu ersehen; doch hatten die Dänen jedenfalls Verluste an Todten und Verwundeten. Gegen ½ 2 Uhr wurde starkes Leben in der Schanze 2 bemerkt. Mit dem Fernrohr konnte man erkennen, daß die Dänen Geschütze in zwei gedeckte Geschützstände brachten. Bald bligte es denn auch von drüben, die Granaten flogen wieder über den Batterien weg, ohne Schaden anzurichten. Die eine schlug unweit des Prinzen Albrecht Sohn ein, ohne jedoch ihn oder Jemanden im Gefolge zu treffen. Nach 3 Uhr schwieg das Feuern beiderseits. Zum Schluß noch ein Paar Worte über die dänische Artillerie.

Die Dänen warfen auch am 16. wieder Granaten aus 24pfündigen gezogenen Geschützen französischer Construction. Die Geschosse waren Lang-Geschosse mit Blei-

Warzen, die sich in die Züge pressen und Zeit ändern; letztere schienen, wie Artillerieoffiziere versicherten, zu klein für die für sie bestimmte Oeffnung zu sein, sie fielen daher während des Fluges öfter heraus, sodaß das Geschoss nicht crepirte. Die Feinde warfen in sehr hohem Bogenwurf, wie man aus der sehr langen Zwischenzeit zwischen dem Ausblitzen des Schusses und dem Einschlagen des Geschosses mit Bestimmtheit schließen konnte. Wie Offiziere, die die Schanzen öfter beobachtet, erzählen, besitzen die Dänen nur 2 gezogene Kanonen dieses Calibers; wir sind ihnen darin also weit überlegen.

Unsere Artilleristen arbeiteten in Mühe und Kapuze mit einem Eifer und einer Freudigkeit, die bewunderungswerth war, und schossen dabei doch ruhig und genau; Generale und Offiziere trugen gleichfalls Mühe und Kapotte.

Verluste waren unsererseits nicht zu beklagen. Auch ein von den Dänen unternommener Ausfall wurde von den Vorposten und deren Soutiens ohne Verlust unsererseits zurückgewiesen.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am heiligen Ofterfeste predigen:

Erster Festtag.

In der Schloß- und Pfarrkirche:

Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.

Amtspredigt: Herr Hofprediger Hohenthal.

Nachmittagspredigt: Herr Diaconus Krebs.

In der Propstkirche:

Mittags 12 Uhr: Herr Subdiaconus Kolbe.

Zweiter Festtag.

Frühpredigt: Herr Subdiaconus Kolbe.

Amtspredigt: Herr Propst Thielmann.

Nachmittagspredigt: Herr Diaconus Krebs.

In der Propstkirche:

Mittags 12 Uhr: Herr Propst Thielmann.

Dritter Festtag.

Vormittags 8 Uhr: Herr Hofprediger Hohenthal.

(Möllner'sche Stiftspredigt.)

Das Dominium Schmoltshüh offerirt:

- 1 Eichen-Kloß, 4½ Elle lang, 2 Ellen Durchmesser.
- 2 Eichen-Klößer, à 9 Ellen lang, 26 Zoll Durchmesser.
- 3 Birken-Klößer, à 6 Ellen lang, 1 Elle Durchmesser.
- 2 Duzend Pflaumenbaum-Stämme, für Drechsler geeignet.
- 1 Duzend junge Rußbäume.
- Spiren zu Hecken.

Freiwilliger Verkauf.

Kreis-Gerichts-Commission zu Bernstadt.

Das den Christian Weigelt'schen Erben gehörige Bauergut No. 3 Kraschen, abgeschätzt auf 5114 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau II. einzusehenden Tare, soll zum Zweck der Auseinandersetzung im Wege der freiwilligen Subhastation

am Freitag, den 22. April 1864,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Assessor Reifewitz an ordentlicher Gerichtsstelle im Geschäfts-Zimmer No. II. an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu werden Kauflustige eingeladen.

Bernstadt, den 24. November 1863.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Die „Milchpacht“ des Dom. Sadrau, bei Hundsfeld, von 51 Stück Kühen, jütländische Rasse, ist von Johanni ab zu vergeben. „Wiesen“, 50 Morgen, sind eben dort zu verpachten; Zahlung des Pachtzinses den 1. Juli. „Lupinen“, „Stroh“, „Spren“ und „Scheelen“ sind dort auch zu verkaufen.

Polnische Sonigtuchen,

à Stück 10 und 15 Sgr.,

empfehl't **Wilhelm Busse.**

Hiermit empfehlen wir unser wohl assortirtes Lager von **Schmelz-Ofen (Emaillé)** in größter, bester und geschmackvollster Auswahl zu höchst soliden, aber festen Preisen:

in fein weißen Ofen I. Klasse, Prima-Qualität,

- " " " " II.
- " " halbweißen Ofen und
- " " couleurten Ofen.

Die Verpackung der Ofen wird gut und sicher ausgeführt.

Frankfurt a./D., im März 1864.

Die Steingut-, Ofen- und Ornament-Fabrik

von **Otto Strahl & Comp.**

Gebauer,

Königl. Kreis-Gerichts-Sekretair.

Zur Saat empfiehlt

**Amerikan. Pferdezaunmais,
Sommerkorn, Sommerweizen,
Erbsen, Wicken, Lupine,
Klee- und Grassämereien**

Loewenthal.

Ich beabsichtige, meine in der Vorstadt belegene Besizung No. 10a., zu Klein-Cosel, zu der 75 Morgen guter Acker, ein massives Wohnhaus und Garten gehören, entweder im Ganzen oder in Parzellen von 10 Morgen, unter sehr annehmbaren Zahlungsbedingungen zu verkaufen und zu übergeben.

Kauflustige wollen sich an mich wenden.

Poln.-Wartenberg, den 7. März 1864.

S. Guttman.

Borräthig bei **A. Grüneberger & Co.**

Geheime Praktika,

das ist eine Sammlung von 1025 der besten Geheimmittel aus dem Reiche der Natur, der Sympathie und natürlicher Magie, für mancherlei Krankheiten an Menschen und Vieh, nebst verschiedenen gewerblichen Geheimmitteln, zunächst für die Haus- und Landwirtschaft.

Preis 15 Sgr.

Geschenzpflanzen sucht das Dominium Naake bei Dels.

Eine Wasser-Mühle mit einem französischen, deutschen und einem Spiz-Gang, sowie einer Graupen-Maschine, 12 Morgen Wiese und 6 Morgen Acker, zwischen Dels, Juliusburg und Breslau, ist sofort zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen beim Beiboten Hrn. Scholz in Dels.

Kalk-Offerte.

Frisch gebrannter Maurer- und Dünger-Kalk ist von heut ab in meiner Kalkbrennerei, am rechten Oderufer zu Brieg, bei billigen Preisen zu erhalten; auch bin ich erbötig, denselben gegen mäßige Frachtsätze auf Ort und Stelle zu schaffen.

Brieg, am 20. März 1864.

C. Tietze.

Offene Stelle. Auf einem größern in der Provinz belegenen Braunkohlenwerke kann ein umsichtiger geeigneter sicherer Mann, der Fachkenntnisse nicht zu besitzen braucht, dauernde Anstellung als Inspector und Rechnungsführer erhalten. Derselbe hat gleichzeitig die Aufsicht und Controlle über das Arbeiterpersonal zu führen, sowie den Versand zu leiten. Das Jahresgehalt beträgt 600 Thlr., außerdem wird bei Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit noch eine bedeutende Lantieme (ca. 200 Thlr.) bewilligt. Reflectanten belieben sich zu wenden an den Beauftragten **J. Holz** in Berlin, Fischerstr. 24.

Wichtige Erfindung.

Neue Kartoffel-Cultur, welche eine Bro-
wodurch erzielt wird: 1) mittelst besonderen sehr billigen Kartoffeldüngers — den Jeder durch einfache Mischung gewisser überall zu habender Rohstoffe sofort erzeugen kann — dreimal so viel und bessere Frucht wie gewöhnlich; 2) mittelst geschlechtlicher Racenkreuzung oder gut ausgewählter Verheirathung der Saatkartoffel mit Knollen verschiedener anderer Pflanzen — die Jeder ohne alle Umstände einfach herstellen kann — ganz neue, sich durch vortreffliche Schönheit, Größe und Fülle und aromatisch-delicaten Geschmack auszeichnende Sorten Kartoffeln, die von der Krankheit durchaus nicht angegriffen werden, so daß die durch dies überraschende Experiment hergestellte Veredelung alle Erwartungen übertrifft! Die Schrift sende ich per Post für 10 Sgr. zu. Lehrer **Baar** in Kamrau bei Schöneck in Westpreußen.

